

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/23/029
öffentlich

Beschlussblatt Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion SPD/DIE LINKE zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Grundsteuer im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	23.02.2023	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

23.02.2023	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	--

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zum 1. Januar 2025 einkommensneutral geregelt. Das bedeutet, die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird durch die Grundsteuerreform 2025 möglichst keine Mehreinnahmen durch die Grundsteuer planen.
2. Die Hebesätze der Gemeinde für die Grundsteuer A und B werden entsprechend zum 01.01.2025 angepasst.
3. Eine genaue Berechnung des Hebesatzes und der daraus resultierenden Grundsteuer erfolgt über das Amt Klützer Winkel, in Abstimmung mit dem Finanzausschuss, für den Doppelhaushalt 2024/2025 im 1. Quartal 2024.
4. Sollten dem Amt Klützer Winkel bis zum 1. Quartal 2024 noch nicht alle neuen Grundsteuermessbescheide vorliegen, ist seitens der Verwaltung im Jahr 2024 eine Schätzung vorzunehmen und im Jahr 2025 hat sodann eine entsprechende Korrektur zu erfolgen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0